

Haben Sie Fragen? Möchten Sie mehr Informationen?



Unsere Spezialisten der betrieblichen Altersversorgung stehen Ihnen ebenso wie den Belegschaftsvertretungen und den Personalabteilungen jederzeit mit Rat und Tat zur Seite. Fragen beantworten wir schnell und kompetent und bieten hierzu einen umfassenden Service – Wir unterstützen Sie gerne!

Sprechen Sie uns an:

Telefon: (069) 305-14915

E-Mail: info@pkhoechst.de

www.hoechster-pensionskasse.de

10 gute Gründe für die Höchster Pensionskasse VVaG

- 1** Ausschließlicher Geschäftszweck ist die Erbringung von Leistungen der betrieblichen Altersversorgung
- 2** Unabhängigkeit von Drittinteressen: Alle verteilungsfreien Überschüsse kommen den Mitgliedern zugute
- 3** Lebenslange Rentenleistungen zur Absicherung von Alter, Invalidität und Tod
- 4** Flexibler Bezug von Alters- oder vorgezogener Altersrente; zusätzliche Absicherung Hinterbliebener
- 5** Keine Gesundheitsprüfungen oder Wartezeiten
- 6** Flexible Beitragsgestaltung bei schlanker Administration
- 7** Langfristige und nachhaltige Kapitalanlage
- 8** Effizienz durch niedrige Verwaltungskosten
- 9** Hohe Sicherheit und Transparenz durch Beteiligung der Mitglieder in den Kontrollorganen der Pensionskasse
- 10** Steuerliche Vorteile für betriebliche Altersversorgung; Entgeltumwandlung mit Möglichkeit zur »Riester-Förderung«

Bausteine für eine sichere Zukunft

Betriebliche und tarifliche Altersversorgung über die Höchster Pensionskasse VVaG



HÖCHSTER PENSIONS KASSE
Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit

Bausteine für eine sichere Zukunft!



»In Zukunft wird die Leistung der gesetzlichen Rentenversicherung alleine nicht mehr für eine Lebensstandardabsicherung im Ruhestand ausreichen. Die betriebliche Altersversorgung ist deshalb für jeden Arbeitnehmer ein unverzichtbarer Bestandteil seiner Altersvorsorge. Die Höchster Pensionskasse VVaG bietet für ihre Versicherten im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung einen attraktiven Renten-Kompakttarif, welcher eine lebenslange Altersrente sowie eine Hinterbliebenen- und Dienstunfähigkeitsrente enthält, an. Die Höchster Pensionskasse VVaG ist eine regulierte Pensionskasse und zählt zu den größten und wachstumsstärksten betrieblichen Altersvorsorgeeinrichtungen in Deutschland. Rund 565 Unternehmen haben sich für die Höchster Pensionskasse VVaG entschieden. Unsere Versicherten haben rund 290.000 Versicherungsverhältnisse begründet. Als Firmenpensionskasse ist sie ausschließlich im Interesse ihrer Mitglieder tätig. Durch ihre Betriebsnähe und die Einbindung der Arbeitgeber und Arbeitnehmervertreter fallen weder Vertriebskosten noch Provisionen an und dies trägt dazu bei, dass die bei der Pensionskasse versicherten Arbeitnehmer eine attraktive Leistung aus ihrer betrieblichen Altersversorgung erhalten. Nutzen Sie diesen wichtigen Baustein für den Aufbau von zusätzlichen Altersvorsorgeleistungen und die Möglichkeiten, die Ihnen Ihr Arbeitgeber im Rahmen der betrieblichen Versorgungssysteme über die Höchster Pensionskasse anbietet. Sprechen Sie uns an, wenn Sie Fragen haben. Wir sind für Sie da!«

RALF KLEIN,
LEITER VERSORGUNGSMANAGEMENT

Unsere Versorgungssysteme - einfach und effizient

»Die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung über die Höchster Pensionskasse VVaG bedeutet, dass Arbeitnehmer und Arbeitgeber nicht nur über ein Versicherungsverhältnis für das Rentenalter vorsorgen, sondern gleichzeitig auch Mitglieder in unserer Pensionskasse werden. Sowohl die versicherten Arbeitnehmer als auch die Arbeitgeber sind durch gewählte Vertreter in den obersten Gremien unserer Pensionskasse, der Vertreterversammlung und dem Aufsichtsrat, paritätisch repräsentiert und somit aktiv in die Kontroll- und Entscheidungsprozesse der Pensionskasse eingebunden. Eine Mitgliedschaft des Arbeitnehmers in der Grundversicherung wird im Regelfall durch die Übermittlung des vom Arbeitnehmer ausgefüllten und unterschriebenen Mitgliedsantrages über den Arbeitgeber begründet. Zusätzliche Leistungen der betrieblichen Altersversorgung können ggf. durch Teilnahme an Modellen der Entgeltumwandlung erworben werden. Informieren Sie sich bei Ihrem Arbeitgeber oder der Pensionskasse über Ihre Teilnahmemöglichkeiten!«



CHRISTIAN RÖHLE,
LEITER PENSIONSKASSENMANAGEMENT & RECHT

Leistungen der Höchster Pensionskasse VVaG - attraktiv und transparent

Annahmen

- AG-Beitrag: 2 % + AN-Beitrag: 2 % des pensionsfähigen Einkommens (pFE)
- pFE = 3.000 € brutto monatlich
- Gehalts- und BBG-Trend: + 2 % jährlich
- Versicherungsbeginn Januar 2022 / Rechenzins 0,25 %

Alter bei Versicherungsbeginn	mtl. Gesamtbeitrag im ersten Jahr der Mitgliedschaft	Monatliche Altersrente ab Alter 67 (brutto)	Satzungsgemäße Leistung	Leistung inkl. verteilungsfreier Erträge* i. H. v. 1,0 % p. a.
20. Lebensjahr	120 €	255 €	310 €	
30. Lebensjahr	120 €	178 €	207 €	
40. Lebensjahr	120 €	115 €	128 €	
50. Lebensjahr	120 €	64 €	68 €	

** Es handelt sich hierbei um eine unverbindliche Modellrechnung, für die pauschale Annahmen getroffen wurden. Verteilungsfreie Überschüsse können nicht garantiert werden. Sie hängen vor allem von den Kapitalerträgen, aber auch vom Verlauf der Sterblichkeit und von der Entwicklung der Kosten ab. Die Überschussbeteiligungen können höher aber auch niedriger ausfallen oder ganz entfallen. Ein verteilungsfreier Überschuss wird dem Schlussüberschussanteilsfonds zur Verwendung zu Gunsten der ordentlichen und außerordentlichen Mitglieder zugeordnet und/oder für die Erhöhung der erworbenen Anwartschaften und laufenden Renten verwendet. Die Schlussüberschussanteile werden als Kapitalwert geführt, welcher bei Eintritt des Versicherungsfalles in eine wertgleiche Pensionskassenrente umgerechnet wird. Bis zum Eintritt des Versicherungsfalles besteht kein Rechtsanspruch auf die den ordentlichen und außerordentlichen Mitgliedern zugeordneten Kapitalwerte bzw. Schlussüberschussanteile. Maßgebend für die Versorgungsleistungen der Höchster Pensionskasse VVaG sind die für das jeweilige Versicherungsverhältnis anwendbaren Bestimmungen der Satzung und Allgemeinen Versicherungsbedingungen Abrechnungsverband Tarif PK Allgemein (AVB) in ihren jeweils geltenden Fassungen.*